

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

21. Jahrgang

Brandenburg an der Havel 19. Januar 2011

Nr. 02

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	3
<u>Land Brandenburg, Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten</u> Öffentliche Bekanntmachung von drei Anträgen nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Brandenburg im Bereich der Stadt Brandenburg an der Havel (Aktenzeichen: 09.53 – 1411, 09.53 – 1412, 09.53 – 1413)	4
Einladung zur 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am Mittwoch, dem 26.01.2011	7

Nichtamtlicher Teil

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Februar 2011	9
Mitteilung über Ausschreibungen der <u>Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH</u>	10
Impressum	13

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2010 vom **24.11.2010** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Überplanmäßige Mittelbereitstellung in der Haushaltsstelle 4050.6720.0000 – Sachkosten ARGE - in Höhe von 54.866,95 EUR.

Beschluss-Nr.: 396/2010

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 54.866,95 EUR für die Haushaltsstelle 4050.6720.0000 zu.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gleichzeitig die Entsperrung der Bedarfs- als auch der Deckungshaushaltsstellen beschlossen, da diese von der Haushaltssperre betroffen sind.

Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 65.000 EUR im Unterabschnitt 1107 - Unterbringung von Fundtieren und Tierarztkosten - Haushaltsstelle 1107.5700100

Beschluss-Nr.: 426/2010

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 65.000 EUR für die Haushaltsstelle 1107.57001000 zu.

Brückenverbindung "Tritonenhalbinsel" - ehemaliges E-Werk - Wiesenweg (zentraler PKW-Parkplatz für die BUGA)

Beschluss-Nr.: 377/2010

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, dass die Voraussetzungen für eine Brückenverbindung zwischen der „Tritonenhalbinsel“, dem ehemaligen Elektrizitätswerk und dem Wiesenweg geschaffen werden sollen.

Behandlung von haushaltsrelevanten Beratungsgegenständen

Beschluss-Nr.: 437/2010

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss, dass Beratungsgegenstände der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses mit Auswirkung auf den Haushalt der Stadt Brandenburg an der Havel dem Rechnungsprüfungsamt rechtzeitig zur Kenntnis zu geben sind.

Des Weiteren wurde beschlossen, dass die Verwaltung sicherzustellen hat, dass dem Rechnungsprüfungsamt Entscheidungsvorlagen zur Stellungnahme so rechtzeitig zugehen, dass das Rechnungsprüfungsamt sich im Bedarfsfall dazu äußern kann.

Erhebt das Rechnungsprüfungsamt gegen die vorgesehene Beschlussfassung Bedenken, so sind diese den Beratungsunterlagen für den Hauptausschuss und für die Stadtverordnetenversammlung beizufügen.

Über die Stellungnahme zu Beschlussgegenständen informiert das Rechnungsprüfungsamt den Rechnungsprüfungsausschuss. Erhebt der Rechnungsprüfungsausschuss Bedenken gegen die vorgesehene Beschlussvorlage, so wird den Stadtverordneten und den Mitgliedern des Hauptausschusses dieses ebenfalls zeitnah zur Beschlussfassung zur Kenntnis gegeben.

Außerdem ist beschlossen worden, dass die Rechnungsprüfungsordnung unter Berücksichtigung des vorliegenden Vorschlags aus dem Antrag 465/2010 zu überarbeiten ist.

Freiraumschutz durch Aufstellung eines Bebauungsplans

Beschluss-Nr.: 466/2010

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragte die Verwaltung, gegenüber der Genehmigungsbehörde (Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz) eine Änderung des bisher geplanten Verfahrens dahingehend zu erwirken, dass aufgrund des engen räumlichen und sachlichen Zusammenhanges beider geplanter Legehennenanlagen (kumulierende Vorhaben im Sinne § 3 b Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung) sowohl eine Öffentlichkeitsbeteiligung als auch die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgt.

Einrichtung eines Naturlehrpfades auf der Halbinsel Wusterau

Beschluss-Nr.: 445/2010

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Stadtverwaltung beauftragt, die Machbarkeit der Einrichtung eines Naturlehrpfades auf der Halbinsel Wusterau im Stadtteil Kirchmöser zu prüfen.

Das Ergebnis ist spätestens in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Februar 2011 vorzulegen.

- Nichtöffentlicher Teil

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem **15.11.2010**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Entsperrung SN 9310 - Persönliche Ausgaben

Beschluss-Nr.: 386/2010

Der Hauptausschuss stimmte dem Entsperrungsantrag im SN 9310 in Höhe von 6.439.600 Euro zu.

Entsperrung der Haushaltsstelle 0820.5620.0000 - Ausbildung in Höhe von 20.800,00 €

Beschluss-Nr.: 387/2010

Der Hauptausschuss hat die Freigabe des in der Haushaltsstelle 0820.5620.0000 (Ausbildung) gesperrten Betrages in Höhe von insgesamt 20.800,00 € beschlossen.

Entsperrung des in der Haushaltsstelle 4521.7600.1000 - Ausbildungsmaßnahmen nach SGB VIII - gesperrten Betrages in Höhe von 23.220,74 €

Beschluss-Nr.: 379/2010

Der Hauptausschuss hat die Entsperrung des in der Haushaltsstelle 4521.7600.1000 – Ausbildungsmaßnahmen nach SGB VIII – gesperrten Betrages in Höhe von 23.220,74 € beschlossen.

Entsperrung des in der Haushaltsstelle 4641.7120.0000 - Ausgaben an Gemeinden - gesperrten Betrages in Höhe von 49.377,89 €

Beschluss-Nr.: 402/2010

Der Hauptausschuss hat die Entsperrung des in der Haushaltsstelle 4641.7120.0000 – Ausgaben an Gemeinden – gesperrten Betrages in Höhe von 49.377,89 € beschlossen.

Entsperrung des in der Haushaltsstelle 4542.7600.0000 - Kindertagespflege - gesperrten Betrages in Höhe von 153.779,19 €

Beschluss-Nr.: 400/2010

Der Hauptausschuss hat die Entsperrung des in der Haushaltsstelle 4542.7600.0000 – Kindertagespflege – gesperrten Betrages in Höhe von 153.779,19 € beschlossen.

Entsperrung des Deckungsringes 45022 – Hilfe zur Pflege und Hilfe in besonderen Lebenslagen – in Höhe von 576.512,70 €

Beschluss-Nr.: 381/2010

Der Hauptausschuss hat die Entsperrung und Freigabe des in dem Deckungsring 45022 – Hilfe zur Pflege und Hilfe in besonderen Lebenslagen – gesperrten Betrages in Höhe von insgesamt 576.512,70 € beschlossen.

Entsperrung des Deckungsringes 45011 – Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes - in Höhe von 44.798,18 €

Beschluss-Nr.: 394/2010

Der Hauptausschuss hat die Entsperrung und Freigabe des in dem Deckungsring 45011 – Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes – gesperrten Betrages in Höhe von insgesamt 44.798,18 € beschlossen.

**Entsperrung des Deckungsringes 45023 - Eingliederungshilfen an Menschen mit Behinderungen -
in Höhe von 1.453.363,87 €
Beschluss-Nr.: 399/2010**

Der Hauptausschuss hat die Entsperrung und Freigabe des in dem Deckungsring 45023 – Eingliederungshilfen an Menschen mit Behinderungen – gesperrten Betrages in Höhe von insgesamt 1.453.363,87 € beschlossen.

**Entsperrung des Deckungsringes 45010 - Hilfen zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen –
in Höhe von 76.480,66 €
Beschluss-Nr.: 375/2010**

Der Hauptausschuss hat die Entsperrung und Freigabe des in dem Deckungsring 45010 – Hilfen zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen – gesperrten Betrages in Höhe von insgesamt 76.480,66 € beschlossen.

- Nichtöffentlicher Teil

**Wirtschaftsplan 2011 der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH
Beschluss-Nr.: 392/2010**

Der Hauptausschuss stimmte gem. § 50 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dem Wirtschaftsplan 2011 der Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH zu.

**Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1, S. 1, Abs. 2, S. 1 VOL/A (Ausgabe 2009)
Betriebsführung des Übergangwohnheimes für Asylbewerber und ausländische Flüchtlinge in
der Flämingstr. 17 ab dem 01.01.2011
Beschluss-Nr.: 382/2010**

Die Mitglieder des Hauptausschusses haben die o. g. Vergabe der Betriebsführung beschlossen.

**Umbau Steinstraße, nördlicher Radstreifen, Straßenbauarbeiten
Beschluss-Nr.: 360/2010**

Der Hauptausschuss hat den Zuschlag erteilt.

Land Brandenburg, Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten

Aktenzeichen: 09.53 – 1411

**Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in
der Gemarkung Brandenburg im Bereich der Stadt Brandenburg an der Havel**

Die Firma Wärmekontor Kirchmöser GmbH, Bahntechniker Ring 12 - 16 in 14774 Brandenburg/Kirchmöser, hat mit Datum vom 28. April 2010, eingegangen am 29. April 2010, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Energieanlage (Fernwärmenetz in Brandenburg/Kirchmöser) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke in der Gemarkung Brandenburg in der Stadt Brandenburg an der Havel gestellt. Dieser Antrag wird unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1411 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung:

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam, nach Terminvereinbarung unter (03 31) 8 66 – 16 84 oder 16 86 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück betroffen ist, kann vorab unter Angabe der Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer und des Aktenzeichens telefonisch geklärt werden.

Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Der Widerspruch kann innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung beim Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten - Referat 24 -, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Wir möchten Sie bitten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, 29. Dezember 2010
Im Auftrag

gez. Grunenberg

* * *

Aktenzeichen: 09.53 – 1412

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Brandenburg im Bereich der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Firma Wärmekontor Kirchmöser GmbH, Bahntechniker Ring 12 - 16 in 14774 Brandenburg/Kirchmöser, hat mit Datum vom 28. April 2010, eingegangen am 29. April 2010, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Energieanlage (Fernwärmenetz in Brandenburg/Kirchmöser) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke der Flur 142 in der Gemarkung Brandenburg in der Stadt Brandenburg an der Havel gestellt. Dieser Antrag wird unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1412 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung:

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam, nach Terminvereinbarung unter (03 31) 8 66 – 16 84 oder 16 86 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück betroffen ist, kann vorab unter Angabe der Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer und des Aktenzeichens telefonisch geklärt werden.

Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als

vom Unternehmen) dargestellt ist.

Der Widerspruch kann innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung beim Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten - Referat 24 -, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Wir möchten Sie bitten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, 10. Januar 2011
Im Auftrag

gez. Grunenberg

Aktenzeichen: 09.53 – 1413

Öffentliche Bekanntmachung eines Antrags nach § 9 Absatz 4 Grundbuchbereinigungsgesetz in der Gemarkung Brandenburg im Bereich der Stadt Brandenburg an der Havel

Die Firma Wärmekontor Kirchmöser GmbH, Bahntechniker Ring 12 - 16 in 14774 Brandenburg/Kirchmöser, hat mit Datum vom 28. April 2010, eingegangen am 29. April 2010, einen Antrag auf Bescheinigung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung einer bereits bestehenden Energieanlage (Fernwärmenetz in Brandenburg/Kirchmöser) nebst Einrichtungen und Zubehör bzw. Neben- und Sonderanlagen für Grundstücke der Flur 143 in der Gemarkung Brandenburg in der Stadt Brandenburg an der Havel gestellt. Dieser Antrag wird unter dem Aktenzeichen 09.53 - 1413 geführt.

Der Antrag wird hiermit gemäß § 9 Absatz 4 Satz 2 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192), zuletzt geändert durch Artikel 63 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304), in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung, SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung:

Die Antragsunterlagen können von den Berechtigten innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der Veröffentlichung im Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (Haus 8A, Zimmer 218), Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam, nach Terminvereinbarung unter (03 31) 8 66 – 16 84 oder 16 86 (montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 bis 15.00 Uhr und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr) - bzw. nach vorheriger Absprache auch außerhalb dieser Zeiten - eingesehen werden. Die Frage, ob ein Grundstück betroffen ist, kann vorab unter Angabe der Gemarkung, Flur, Flurstücksnummer und des Aktenzeichens telefonisch geklärt werden.

Hinweis zum Einlegen von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR eine Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 genutzten und am 25. Dezember 1993 betriebenen Energieanlagen entstanden. Durch diese beschränkte persönliche Dienstbarkeit wird der Stand vom 3. Oktober 1990 dokumentiert. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen dem Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geregelt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die Anlage bzw. Leitung am 3. Oktober 1990 nicht genutzt und/oder am 25. Dezember 1993 vom Energieversorgungsunternehmen oder dessen Rechtsnachfolger nicht betrieben worden ist oder dass die in den Unterlagen dargestellte Leitungsführung fehlerhaft (also anders als vom Unternehmen) dargestellt ist.

Der Widerspruch kann innerhalb von vier Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung beim Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten - Referat 24 -, Heinrich-Mann-Allee 107 in 14473 Potsdam durch den Berechtigten (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigter usw.) schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Wir möchten Sie bitten, nur in wirklich begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Potsdam, 07. Januar 2011
Im Auftrag

gez. Grunenberg

Einladung

zur 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2011
am Mittwoch, dem 26.01.2011, um 16:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung
- 3 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 16.12.2010
- 4 Feststellung der Tagesordnung
- 5 Bericht der Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Vorlagen der Verwaltung
- 7.1 004/2011 Berichterstattung gemäß SVV Beschluss Nr. 425/2008 zu vorgenommenen Einstellungen und Beförderungen
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 7.2 001/2011 Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 7.3 011/2011 Anpassung Maßnahmeplan bei der Umsetzung des KP II (ZuInvG)
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Bürgermeister/Kämmerer
dazu:
Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 011/2011 „Anpassung Maßnahmeplan bei der Umsetzung des KP II (ZuInvG)“
021/2011 Einreicher: Fraktionen SPD und DIE LINKE
- 7.4 463/2010 Gotthardtschule, Städtische Schule mit dem sonderpädagogischen
WV SVV Förderschwerpunkt "emotionale und soziale Entwicklung"
16.12.2010 Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich III
- 7.5 003/2011 Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Wohngebiet Osthalbinsel" Krakauer Straße Brandenburg an der Havel und die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VI
- 8 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten
- 8.1 008/2011 Situations- und Sachstandsbericht zum Thema "Winterdienst 2010/2011 in der Stadt Brandenburg an der Havel"
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 8.2 420/2010 Beschlussantrag zur Gewährung von freiem Eintritt für Brandenburger Schüler in Museen
WV SVV
16.12.2010 Einreicher: Herr Nowotny, Herr Heldt, Frau Budick, Herr Dietrich, Herr Kynast

dazu:

- 012/2011 Änderungsantrag zur Vorlage 420/2010 vom 27.10.2010
"Beschlussantrag zur Gewährung von freiem Eintritt für Brandenburger Schüler in Museen"
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 8.3 444/2010 Beschlussantrag zur Erarbeitung eines Parkraumkonzeptes am Bahnhof Kirchmöser
WV SVV Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - pro Kirchmöser –
24.11.2010 Gartenfreunde
- 8.4 016/2011 Beschlussantrag über freien Zugang zu Gewässern
Einreicher: Fraktion SPD
- 9 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 9.1 022/2011 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Planung, Beantragung und Koordination des
Einsatzes von MAE-Kräften an den Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Hauffe
- 9.2 023/2011 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zu den Gedenktafeln an der ehemaligen
Homeyenbrücke
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Hauffe
- 10 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- 11 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung
- 12 Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen
gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am
16.12.2010
- 13 Dokumenten- Dienstaufsichtsbeschwerde
Nr. 234/2010
vom 25.05.2010
- 14 Vorlagen der Verwaltung
- 14.1 005/2011 Personalangelegenheit
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I
- 14.2 461/2010 Vergabe der Sanierung von Schulen und Neubau einer Dreifeldhalle
WV SVV sowie deren Finanzierung und Betrieb im Rahmen eines PPP-Projektes
16.12.2010 Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- dazu
- 478/2010 Anfrage an die Oberbürgermeisterin bezüglich des Klärungsbedarfes zur Vorlage
WV SVV 461/2010 "Vergabe der Sanierung von Schulen und Neubau einer Dreifeldhalle sowie
16.12.2010 deren Finanzierung und Betrieb im Rahmen eines PPP-Projektes"
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Kornmesser
- dazu
- 007/2011 Anfrage an die Oberbürgermeisterin: Antrag auf Akteneinsicht zum
Verwaltungsvorgang "Vergabe der Sanierung von Schulen und Neubau einer
Dreifeldhalle sowie deren Finanzierung und Betrieb im Rahmen eines PPP-Projektes"
sowie ergänzende Fragen zur Anfrage Nr. 478/2010 an die Oberbürgermeisterin vom
09.12.2010
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Kornmesser

- 15 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung, von Ortsvorstehern und Ortsbeiräten
- 16 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 17 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
- 18 Schließung der Sitzung

gez. Dr. Martius
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, den 18.01.2011

**Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Februar 2011

Stand:17.01.2011

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 01.02.2011	Hauptausschuss - unter Vorbehalt -	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 02.02.2011	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Petitionen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 03.02.2011	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenfragen	Bürgerhaus, Seminarraum, Walther-Ausländer-Straße 1, 14772 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 03.02.2011	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, kommunale Beteiligungen und Vergaben	Technologie- und Gründerzentrum, Friedrich-Franz-Straße 19, Raum 18, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 08.02.2011	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 09.02.2011	Jugendhilfeausschuss	DRK, Grüne Aue 6, 14776 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi., 09.02.2011	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 10.02.2011	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstr. 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 10.02.2011	Gemeinsamer Werksausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstr. 14, Beratungsraum B 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 10.02.2011	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:30 Uhr
Mo., 14.02.2011	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

Di., 15.02.2011	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	09:00 Uhr
Di., 22.02.2011	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	15:30 Uhr
Mi., 23.02.2011	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“:
„Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss **werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.**

- - - - -

Mitteilung über Ausschreibungen der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH

Offenes Verfahren nach § 17a Nr. 1 VOB/A
Brandenburg an der Havel

Haus 1, Erweiterte Rohbauarbeiten VE 01.012

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel,
Tel. (0 33 81) 41 22 00, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Klinikum Neubau
beengte Baustelle mit eingeschränkter/erschwerter Zugänglichkeit,
Umbauarbeiten bei laufendem Klinikbetrieb zeitversetzte, kleinteilige Arbeiten mit Unterbrechungen:
Erweiterte Rohbauarbeiten an denkmalgeschützten Altbauten:
Haus 1:
 - Stahlbeton Portal SB4, Weißbeton über 2 Ebenen aus Stützen und Riegel, ca. 10,00 m³,
 - Stahlbetonringanker ca. 20,00 m
 - Stahlbetondecken, ca. 25,00 m³
 - Klinkerfassade denkmalgerecht wiederherstellen, ca. 80,00 m²
 - Mauerwerksöffnung neu wiederherstellen von 2,00 m² bis 7,00 m², ca. 25 St.
 - Mauerwerksöffnungen schließen von 2,00 m² bis 10,00 m², ca. 15,00 St.
 - Estricharbeiten ca.200,00 m²,
 - Innenputzarbeiten ca. 150,00 m²
 - Außenputzarbeiten gem. Auflagen Denkmalschutz, ca. 150,00 m²
 - ca. 2 St. Herstellen und Schließen von Dachöffnungen
 - Rohbauarbeiten an Stahlbeton-Medienkanal in Teilabschnitten, Querschnitt ca. 1,20 m/3,00 m,
Länge ca. 8,00 m
- f) nein
- g) entfällt
- h) 15.03.2011 – 31.10.2011
- i) wie a)

- j) 50,00 €, Scheck oder Überweisung
 - Empfänger: Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
 - Konto Nr.: 041 0411 000
 - BLZ: 160 800 00
 - Bank: Commerzbank
 - Verwendungszweck: VE 01.012
- k) 14.02.2011
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)
am 14.02.2011, 13:00 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme. (Näheres: siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B § 16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
 - Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
 - Freistellungserklärung gem. § 48b EStB § 8 (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. § 6(3) Nr. 2a), e) bis i) VOB/A.
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. § 6 Nr. 2b), c), d) VOB/A.
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Vergabekammer Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 207
14773 Potsdam
Tel. 03 31- 8 66 17 19; Fax 0331- 86 61 52

* * *

Offenes Verfahren nach § 17a Nr.1 VOB/A
Brandenburg an der Havel

**Haus 3, Fensterbehänge
VE 03.044**

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel,
Tel. (0 33 81) 41 22 00, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Klinikum Neubau
beengte Baustelle mit eingeschränkter/erschwerter Zugänglichkeit,
Neubau Bettenhaus 319 Betten,
Fensterdekoration
 - ca. 152 St. Vorhänge in Pflegezimmern
 - ca. 162 Stores in Pflegezimmern

- ca. 14 St. 3-teilige Flächenvorhänge
 - ca. 9 St. 5-teilige Flächenvorhänge
 - ca. 115 St. Rollos mit Abdeckung und Kettenzug
 - ca. 2 St. Vollverdunkelungen, manuell
 - ca. 8 St. Vollverdunkelungen, elektrischer Antrieb
 - ca. 2 St. Vollverdunkelungen mit Gruppenantrieb
 - ca. 120 Duschvorhänge mit Vorhangschienen
 - ca. 12 St. Umkleidevorhänge mit Vorhangschienen
- f) nein
- g) entfällt
- h) 22.03.2011 – 30.04.2011
- i) wie a)
- j) 40,00 €, Scheck oder Überweisung
- Empfänger: Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
 - Konto Nr.: 041 0411 000
 - BLZ: 160 800 00
 - Bank: Commerzbank
 - Verwendungszweck: VE 03.044
- k) 21.02.2011
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)
am 21.02.2011, 13:00 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme. (Näheres: siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B § 16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
- Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
 - Freistellungserklärung gem. §48b EStB § 8 (Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
- Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. § 6 (3) Nr.2a), e) bis i) VOB/A.
Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. §6 Nr. 2b), c), d) VOB/A.
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Vergabekammer Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 207
14773 Potsdam
Tel. 03 31- 8 66 17 19; Fax 03 31- 86 61 52

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Stabsbereich Oberbürgermeisterin
FG Büro Stadtverordnetenversammlung
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

weitere Ausgabeorte: Tourist-Information, Neustädtischer Markt 3, 14776 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember